

## Lokale Bildungsnetze: Das Billenetz

Das Beispiel Billenetz verdeutlicht, wie informelle Kooperationsstrukturen parallel zu den behördlichen Strukturen auf kommunaler und auf Landesebene Entwicklungen positiv beeinflussen können – hier dargestellt am Beispiel der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Der Beitrag soll Denkanstöße dafür geben, verschiedene Akteure auf kommunaler Ebene sinnvoll zusammen zu führen, wobei wir uns der Tatsache bewusst sind, nicht den „Stein der Weisen“ gefunden zu haben. Vielmehr handelt es sich vor dem Hintergrund der gegebenen Ausgangslage um einen sehr pragmatischen Ansatz, der mit den Mitteln operiert, die hierfür zur Verfügung stehen. Optimalere Lösungen mögen durchaus denkbar erscheinen. Eine wichtige Bedeutung für unser Projekt hat die Bundesförderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Lernende Regionen“.



Den Hintergrund bildet der dramatische Strukturwandel im Bildungswesen, bei der Arbeitsförderung und bei den sozialen Diensten, der viele Einrichtungen vor existenzielle Herausforderungen gestellt hat. Dieser Wandel kam unter anderem in einem Rückgang der Regelfinanzierung und einer zunehmenden Abhängigkeit von (temporärer) Projektförderung zum Ausdruck. Die Entwicklung hat zunächst die Konkurrenz der Träger und Einrichtungen untereinander drastisch erhöht – durchaus im Sinne von Auftrag- und Drittmittelgebern, die im Wettbewerb das entscheidende Entdeckungsverfahren zur Ermittlung von Best-Practice-Modellen sehen. In der Konsequenz ist jedoch auf der operativen Umsetzungsebene eine Träger- und Projektlandschaft entstanden, die durch weitgehende Intransparenz hinsichtlich der Akteure, Interventionsansätze, Zielgruppen und Problemorientierungen gekenn-

zeichnet ist. Trotz nunmehr jahrzehntelanger Erprobung von Modellprojekten mangelt es nach wie vor an einer Überführung von Best-Practice in nachhaltige regelhafte Strukturen und an der Entwicklung konsistenter übergreifender Gesamtstrategien.

Dieser Situation versucht das Billenetz mit einem regionalen Bildungsmanagement im Kooperationsverbund zu begegnen, wobei es Bildung mit Fragen der sozialen Stadtteilentwicklung verbindet. Den Ausgangspunkt bildete das E&C-Gebiet Horner Geest im Bezirk Hamburg Mitte. Das Netzwerk erstreckt sich inzwischen jedoch über die vier Stadtteile Billstedt, Horn, Hamm und Rothenburgsort, mit insgesamt ca. 148.000 Einwohnern. Das Spektrum der ca. 40 Kooperationspartner ist vielfältig und umfasst Schulen, Weiterbildungseinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen und soziale Dienste, kommunale Behörden, Vereine und Wirtschaftsunternehmen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet die Jugendhilfe, mit einem starken Fokus auf die Förderung der Zusammenarbeit mit Schulen, im Rahmen lokaler Verbünde. Die Aktivitäten reichen vom Schul-Eingangsbereich in der Grundschule bis zum Übergang von der Schule ins Berufsleben.

### Ausgangslage

Die Ausgangslage in Hamburg wird durch eine – nahezu hermetische – Trennung von Jugendhilfe und Schule in zwei unterschiedliche Fachbehörden gekennzeichnet. Trotz langjähriger Debatte und mannigfacher politischer Absichtserklärungen gibt es in Hamburg bisher keine regelhafte Kooperation von Jugendhilfe und Schule, allenfalls eine sehr begrenzte punktuelle Zusammenarbeit. Etwas Bewegung bewirkte die Ganztagschul- Diskussion und das PROREGIO-Projekt, an dem sich 18 Schulen beteiligten.

Während die Jugendhilfe inzwischen weitgehend regional verortet ist und die Neustrukturierung der „Hilfen zur Erziehung“ (HzE) eine Entwicklung zu Trägerverbänden und Sozialraumbudgets eingeleitet hat, ist die Hamburger Schulbehörde immer noch zentral organisiert. Insbesondere die Schulaufsicht orientiert sich ausschließlich an der Schulform und nicht an kommunalen Strukturen. Positiv ist zu vermerken, dass es seit kurzem in der Schulbehörde eine Zuständigkeit für die Kooperation mit der Jugendhilfe gibt. Innerhalb der Jugendhilfe selbst besteht allerdings häufig eine Trennung zwischen HzE-Trägern und Trägern der offenen Jugendarbeit. Die Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII wird als Promotor bzw. Forum neuer Entwicklungen bisher nicht ausreichend genutzt. Weder auf regionaler, noch auf bezirk-

licher Ebene sind darin Vertreter der offenen Jugendarbeit vertreten, ebenso wenig wie die Schulen.

Ziel des Billenetzes ist es, jenseits dieser – zum Teil formal vorgegebenen – Strukturen, durch freie Vereinbarungen im Rahmen regionaler Kooperationsverbände die vorhandenen Ressourcen zu bündeln, die fragwürdige hermetische Trennung von Jugendhilfe und Schule zu überwinden und die gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsaufgaben zu stärken. Dem liegt ein integriertes Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung und Betreuung zu Grunde, das die Zusammenarbeit nicht auf ein den Unterricht ergänzendes Betreuungsangebot beschränken, sondern die Jugendhilfe als wichtiges Glied im Vermittlungsprozess von Bildung im Sinne der Förderung von sozialer Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung innerhalb der Schule etablieren will.



Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule soll insbesondere eine möglichst frühzeitige Intervention ermöglichen, um negative Bildungsbiografien bei Kindern bereits im Ansatz zu verhindern und deren Startchancen zu verbessern. Risiken für den Bildungsverlauf sollen so möglichst früh erkannt und notwendige Unterstützungs- und Fördermaßnahmen zur Vermeidung schulischen Scheiterns rechtzeitig eingeleitet werden. Nicht zuletzt geht es uns auch um eine konstruktive Einmischung in die Debatte um die Konzeption der Ganztagschule.

### Projekte und Maßnahmen

Das Projekt „Schule\_Kinder“ des Billenetzes beruht auf Kooperationsvereinbarungen mit der Stiftung „Das Rauhe Haus“, der größten Jugendhilfeeinrichtung der Region und den Schulen: Sprachheilschule Fuchsbergredder und GHR Schule Beim Pachthof (seit dem Schuljahr 2002/2003), der Grundschule Rahewinkel (seit Beginn des Schuljahres 2004/2005) und dem Gymnasium St. Georg in Horn (seit Beginn des Schuljahres 2003/2004).

Auf Basis der Kooperationsvereinbarungen wird in der Vorschule und in den ersten Klassen der drei erstgenannten Schulen jeweils ein Sozialpädagoge des Rauhen Hauses im Umfang einer halben Stelle eingesetzt, um von Anfang an für eine gelingende Schullaufbahn der Kinder zu sorgen und sichtbar werdende Probleme der Schüler und deren Familien sofort zu bearbeiten. Die „Schule\_Kinder“-Pädagogen sehen sich als intermediäre Instanz zwischen Schule, Eltern und anderen sozialen Akteuren im Stadtteil.

Seit Beginn des Schuljahres 2003/2004 arbeitete eine Sozialpädagogin des Rauhen Hauses auch am Gymnasium St. Georg auf der Stelle der Schulsozialpädagogin in den Klassen 5 bis 7. Nach langen Verhandlungen hat das Rauhe Haus im August 2004 mit der Behörde für Bildung und Sport eine Leistungsvereinbarung über die oben beschriebene Dienstleistung ab-



geschlossen. Danach ist die Mitarbeiterin wieder Angestellte des Rauhen Hauses. Die Stelle wurde zunächst auf ein Jahr befristet.

Die Frage der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule wird nicht nur im Rahmen des Teilprojektes „Schule\_Kinder“ bearbeitet. Daneben hat der einschlägige Arbeitskreis des Billenetzes diese Frage intensiv im Zusammenhang mit dem Thema „Ganztagsschule im Sozialraum“ erörtert. Unter dem Titel „Horn Südost“ wird im Arbeitskreises ein Modellkonzept „Ganztagsschule im Sozialraum“ entwickelt und umgesetzt, bildungsbereichsübergreifend und unter Einbeziehung aller sozialen Akteure im Stadtteil. Dabei sollen die „Gelingensbedingungen“ für eine erfolgreiche Kooperation erprobt und evaluiert werden.

Im Rahmen dieses Projektes kooperieren an der Haupt- und Realschule Hermannstal sozialräumlich engagierte Träger von Hilfen zur Erziehung, Vertreter des Jugendamtes ebenso wie Anbieter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in einem Verbund. Eine sozialpädagogische Fachkraft (halbe Stelle) betreibt eine „Pädagogische Insel“ und ein Elterncafé als zwanglose Anlaufstelle für Eltern. Der Interna-

tionale Bund bietet darüber hinaus Kurse zur Sprachförderung für ausländische Mütter an.

Die Maßnahmen bestehen sowohl in unterrichtsbegleitenden Aktivitäten, als auch in einer außerunterrichtlichen Unterstützung und in außerschulischen Aktivitäten im Sozialraum. Die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen beteiligen sich stundenweise am Unterricht und arbeiten dort insbesondere mit Kindern, die durch Verhaltensauffälligkeiten andere Kinder im Bildungsfortschritt behindern. In wöchentlichen Teamgesprächen tauschen sie sich mit den Lehrern aus und erarbeiten gemeinsam Bildungs- und Entwicklungspläne. In arbeitsteiliger Umsetzung werden die gemeinsamen Zielsetzungen verfolgt.

Außerunterrichtliche Unterstützung erfolgt im Rahmen des Konzepts „Pädagogische Insel“, wo individuelle Entwicklungs- und Fördermaßnahmen in Zusammenarbeit mit REBUS, der Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstelle, umgesetzt werden. Lehrer haben die Möglichkeit, Schüler/innen, die den Unterricht stören, dorthin zu verweisen. Die Schüler/innen werden getestet, und es gibt Kleingruppenarbeit parallel zum Unterricht. In der Mittagspause werden Spiel- und Förderangebote gemacht, außerdem besteht die Möglichkeit der Sprachförderung.

Die Sozialpädagogen führen bei Verhaltensauffälligkeiten bereits im Vorfeld disziplinarischer Maßnahmen bilaterale Gespräche und Verhandlungen, um auf diesem Wege Verhaltensänderungen herbeizuführen, oder sie moderieren Klärungsgespräche zwischen Schüler/innen und Lehrern.

Die außerschulischen Aktivitäten haben zum Ziel, auffällig gewordene Schüler im Sozialraum (wieder) zu verwurzeln und in andere Einrichtungen, wie Sportvereine, Häuser der Jugend etc. zu (re-)integrieren. Bei kriminellen Handlungen erfolgt eine individuelle Unterstützung zum Beispiel durch Kontaktaufnahme zum Bürgernahen Polizeibeamten oder zum Allgemeinen Sozialen Dienst. In nachgehender Sozialarbeit aus der Schule heraus werden – zum Beispiel bei Schulabsentismus – der Kontakt zu den Eltern hergestellt, oder bei Bedarf auch medizinische Dienste eingeschaltet – u.a. in Situationen des sexuellen Missbrauchs.

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Rahmen des Billenetzes erstreckt sich auf verschiedene Ebenen. Zunächst auf die operative Ebene des Unterrichts und der außerunterrichtlichen Begleitung, sowie auf den fachlichen Austausch zwischen Lehrern/innen und Sozialpädagogen/innen in Teamgesprächen an den unmittelbar beteiligten Schulen. In den Arbeitskreisen des Billenetzes findet darüber hinaus ein fachlicher Austausch

statt, der auch Akteure einbezieht, die nicht an den unmittelbaren Projektaktivitäten beteiligt sind. Bei Bedarf werden Fachkonferenzen durchgeführt, zu denen auch externe Experten sowie Vertreter aus Politik und Verwaltung hinzugezogen werden. Schließlich findet auch ein überregionaler Austausch mit anderen ähnlich gelagerten Projekten statt.

Die Vereinbarungen sehen sowohl eine Finanzierung aus Projektmitteln des Programms „Lernende Regionen“ vor, als auch aus Eigenmitteln der Partner-Einrichtungen. Ein wichtiges Instrument zur Kofinanzierung der Projektaktivitäten bildet die Richtlinie „Kompetenz plus“, die den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Lehrerstunden in Honorarmittel zur Beschäftigung außerschulischer Kräfte umzuwandeln. Dies ist jedoch mit einigen Restriktionen verbunden, die die kontinuierliche Beschäftigung sozialpädagogischer Fachkräfte stark erschweren und einer Planungssicherheit im Wege stehen. So ist die Finanzierung über diese Richtlinie immer an den Schuljahreszeitraum gebunden, wobei die Sommerferien aus der Finanzierung herausfallen. Der Verfahrensweg ist langwierig und nicht sehr transparent, und die genaue Berechnungsgrundlage nach der die Lehrerarbeitszeit flexibilisiert wird, ist unbekannt. Ebenso wenig sind die Mittel bekannt, die insgesamt zur Verfügung stehen. Schließlich kollidiert die Inanspruchnahme dieses Finanzierungsinstrumentes mit der Tatsache, dass die Lehrerstunden in Hamburg momentan stark gekürzt werden und somit auch der Spielraum für eine Flexibilisierung immer mehr eingeengt wird.

Die Zusammenarbeit auf der Basis der Kooperationsvereinbarungen soll dazu beitragen, die strukturelle Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfeträgern, Schulen und weiteren sozialräumlichen Akteuren im Bildungsbereich zu etablieren und als Regelangebot an den Schulen der Region zu verstetigen. Die wachsende Nachfrage von Schulen, sich an dem Verbund zu beteiligen, bestätigt den Bedarf und die Richtigkeit des Ansatzes. Daneben wird angestrebt, die präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage eines Konzepts für Familientraining durch eine effektive Elternarbeit zu ergänzen. Die beteiligten Schulen sollen als „Stadtteilschulen“ nachhaltig in den Sozialraum eingebunden werden. Die Kooperation vor Ort wird durch eine strukturelle Zusammenarbeit auf der Ebene der Fachbehörden und Ämter begleitet und unterstützt. Durch die bisherige Arbeit des Projektes und die fachliche Begleitung durch den Arbeitskreis hat sich die – auch bundesweit inzwischen vehement eingeforderte – strukturelle Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule innerhalb der Re-

gion bereits sehr positiv entwickelt. Mit einem innovativen Begriff von Jugendhilfe, der deren eigenständigen Bildungsauftrag betont und deren Verhältnis zum Bildungssystem neu definiert, kann das Billenetz im Zusammenwirken mit weiteren sozialräumlichen Akteuren entscheidend dazu beitragen, auf diesem Sektor in Hamburg neue Strukturen zu entwickeln.

**Autor:**

Rüdiger Winter, Dipl.-Politologe,  
Stellvertr. Geschäftsführer Arbeit und Leben  
Hamburg e.V., Projektleiter Billenetz  
Arbeitsgebiet: Politische Bildung und soziale  
Stadtentwicklung

**Kontakt:**

Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V.  
Besenbinderhof 60  
20097 Hamburg  
phone: 040 28401623  
fax: 040 28401616  
email:  
[ruediger.winter@hamburg.arbeitundleben.de](mailto:ruediger.winter@hamburg.arbeitundleben.de)